



Datum, 12.08.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/188/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	

**Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 24.07.2020 legte der VzF-Taunus die Abrechnung 2019 für die Kitas und das Jugendhaus vor. Die Abrechnung ist dieser Vorlage beigelegt. Daraus ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Zuschusszahlungen führt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die gemeldeten Haushaltsansätze des VzF mit den Ansätzen im städtischen Haushalt, als auch die Zahlungen an den VzF dargestellt.

Einrichtung	Ansatz gem. Haushaltsplan VzF-Taunus	Haushaltsansatz nach 20 %iger Kürzung Stadt	Ausgezahlt inkl. Liquiditätsanforderung 12/19	Nachforderung VzF	Zuschuss Stadt 2019
<b>Mini-Mitte</b>	573.667,00 €	458.960,00 €	504.260,00 €	- 34.977,56 €	469.282,44 €
<b>VzF-Taunusstr.</b>	691.798,00 € (inkl. 80.546,00 € Weiterl. Freistellung)	489.002,00 € <u>80.546,00 €</u> 569.548,00 €	636.587,60 €	22.969,98 €	659.557,58 €
<b>VzF Mitte</b>	568.485,32 € (inkl. 112.765,00 € Weiterl. Freistellung)	364.576,00 € <u>112.765,00 €</u> 477.341,00 €	541.814,80 €	20.570,57 €	562.385,37 €
<b>Jugendhaus</b>	199.787,83 €	153.000,00 €	167.254,21 €	41.564,01 €	208.818,22 €
<b>Insgesamt</b>	2.033.738,15 €	1.658.849,00 €	1.849.916,61 €	50.127,00 €	1.900.043,61 €

Aus der Darstellung ist zu ersehen, dass eine 20 %ige Haushaltskürzung zu hoch ist. Da diese auch im Haushalt 2020 erfolgt ist, wird es hier zu Nachforderungen durch den VzF kommen. Dabei sind die Effekte der Corona-Pandemie und die Umsetzung der neuen Vorgaben hinsichtlich der Personalbemessung und Leitungsfreistellung nach KiföG noch unberücksichtigt.

Die Nachforderung für das Haushaltsjahr 2019 ist als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020 als periodenfremde Aufwendung nach § 100 HGO für die Kostenstellen 57361111, 57361112, 57361113 und 59362111 zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die aufgrund der Abrechnung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019 für die Kitas und das Jugendhaus entstanden ist, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Auf die Erläuterungen in der Vorlage XII/188/2020 wird verwiesen.

Dr. Gerriet Müller  
1. Stadtrat

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:  
Deckung ist zwar nicht gewährleistet, eine Nachtragsverpflichtung besteht dennoch nicht

Anlage  
Abrechnung VzF 2019